

Universität Bayreuth
Körperschaft des öffentlichen Rechts



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Alexander-von-Humboldt-Haus
Eichendorffring 5, 95447 Bayreuth

HAUSORDNUNG

A. Allgemeine Regelungen

Das Alexander von Humboldt-Haus (Gästehaus) der Universität Bayreuth dient der Förderung des internationalen Austausches von Wissenschaftlern. Es soll die Möglichkeit zur ungestörten wissenschaftlichen Arbeit ermöglicht werden. Nach Möglichkeit sollen auch Aktivitäten gefördert werden, die dem wissenschaftlichen und persönlichen Kennenlernen der Gäste untereinander und der Angehörigen der Universität und der übrigen Hochschulen dienen. Das Hausrecht wird durch Beauftragte der Universität Bayreuth ausgeübt.

Ansprechpartner/in sind insbesondere von Montag bis Freitag (9 Uhr bis ca. 13 Uhr):

Frau Kasel (Gebäude ZUV am Campus) – Telefon: +49 921 55-5241

und die Hausverwaltung vor Ort – Telefon: +49 921 7597046

Die Hausordnung gilt für alle Gäste, Besucherinnen und Besucher des Gästehauses und für das Hauspersonal. Ein Verstoß gegen die Hausordnung entspricht einem vertragswidrigen Gebrauch des Mietgegenstandes. Bei schwerwiegenden Fällen kann der Vermieter auch ohne Abmahnung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (ergänzend siehe auch Mietvertrag). Für alle Schäden, die dem Vermieter durch Verletzungen und Nichtbeachtung der Hausordnung und durch Nichterfüllen der Meldepflichten entstehen, ist der Mieter ersatzpflichtig. Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung darf der Vermieter während der Mietzeit nur vornehmen, wenn dadurch Rechte und Pflichten des Mieters nicht verschlechtert werden.

Das Hauspersonal ist verpflichtet, auf Einhaltung des Mietvertrages und der Hausordnung zu achten. Es wird sich bemühen, den Gästen den Aufenthalt im Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Es steht für Auskünfte gerne zur Verfügung. Wir bitten aber dafür um Verständnis, dass keine persönlichen Aufträge für die Hausbewohner ausgeführt werden können.

B. Einzelregelungen

1) Offenes Feuer / Rauchen

Es ist kein offenes Feuer in den Räumlichkeiten gestattet. Dazu zählen auch Teelichter oder ähnliches. Das Rauchen von Zigaretten ist im Gästehaus nicht gestattet. Es wird auf die dafür vorgesehenen Aschenbecher im Außenbereich verwiesen.

2) Beherbergung fremder Personen

Die Wohnungen werden nur zur Unterbringung der im Vertrag genannten Personen vergeben. Andere Personen dürfen nicht - auch nicht tageweise - durch den Mieter aufgenommen werden, es sei denn, die Vermieterin hat im Einzelfall vorher ausdrücklich zugestimmt.

3) Notfälle und dringende technische Störungen

Notrufnummern:

Polizei	110
Feuerwehr u. Rettungsdienst	112
Technische Störmeldungen:	55 2117

(Nicht dringende technische Störungen sollen in der Regel der Hausverwaltung vor Ort mitgeteilt werden.)

4) Mieträume

Der Mieter hat von den Mieträumen nur vertragsmäßig Gebrauch zu machen.

5) Rücksicht

Es wird gebeten, auf die Mitbewohner des Gästehauses Rücksicht zu nehmen. Jeder Mieter ist deshalb verpflichtet:

- jede Ruhestörung zu vermeiden, insbesondere Rundfunk- und Fernsehempfang
- sowie Platten-/CD-Spieler, Tonbandgerät usw. nur in Zimmerlautstärke zu betreiben
- Türeenschlagen und Lärm im Treppenhaus zu vermeiden
- Musikinstrumente in den Wohnungen nur zu spielen, wenn eine Beeinträchtigung von Mitbewohnern ausgeschlossen ist oder deren Einverständnis vorliegt
- seine Kinder ausreichend zu beaufsichtigen
- aus Fenstern, von Balkonen, auf Treppenfluren nichts auszuschütteln oder auszugießen oder hinunterzuwerfen

- Abfälle dürfen nur in die aufgestellten Mülltonnen (getrennte Müllbehälter für Biomüll, Restmüll und Recycling-Stoffe) geschüttet werden. Daneben geschüttete Abfälle sind sofort zu beseitigen. Sperrige Gegenstände hat der Mieter auf seine Kosten abholen zu lassen.
- scharf oder übelriechende, leichtentzündliche oder sonstige schädliche Sachen sachgemäß zu beseitigen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit Ihre Ansprechpartner/in vor Ort im Zweifel zu fragen.

6) Pflege der Wohnung

Die Gäste werden gebeten, mit den Räumen und Einrichtungen des Gästehauses pfleglich umzugehen, insbesondere bei der Benutzung der Küche besondere Vorsicht walten zu lassen, um Beschädigungen der Anlage, der Wände, des Bodens und der Möbel zu vermeiden. Die Räume und Einrichtungen sind neben den Reinigungsintervallen durch das Hauspersonal vom Mieter mit den dafür im Appartement bereitstehenden Mitteln zu reinigen.

7) Auftreten von Ungeziefer

Das Auftreten von Ungeziefer ist der Vermieterin sofort mitzuteilen und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen zur unverzüglichen Beseitigung einzuleiten, um ein weiteres Ausbreiten des Ungeziefers zu verhindern.

8) Fahrräder

Im Untergeschoss des Hauses gibt es einen Raum zum Abstellen von Fahrrädern. Die Gäste werden gebeten, Fahrräder nicht - auch nicht für kurze Zeit - mit in die Apartments zu nehmen. Das Abstellen im Eingangsbereich und auf den Fluren ist wegen der Behinderung von Fluchtwegen verboten.

9) Haustiere

Es ist nicht gestattet, Haustiere in das Gästehaus zu bringen.

10) Schlüssel

Im Gästehaus ist eine zentrale Schließanlage verbaut. Deshalb kann der Verlust von Wohnungsschlüsseln die Erneuerung einzelner Schlösser oder von Teilen der Anlage erforderlich machen, um die Sicherheit wiederherzustellen. Dies ist mit hohen Kosten verbunden. Deshalb muss mit den Schlüsseln besonders sorgfältig umgegangen werden. Die Gäste dürfen keine Schlüssel anfertigen oder anfertigen lassen. Bei Bedarf von zusätzlichen Schlüsseln kann die Vermieterin solche ausgeben. Bei Verlust eines Schlüssels ist die Hausverwaltung unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter haftet für den Schaden.

11) Haustür

Die Haustür soll grundsätzlich geschlossen bleiben. Die Gäste werden dringend gebeten, die Haustüre in der Zeit zwischen 20.00 Uhr abends und 7.00 Uhr morgens hinter sich abzuschließen. An Samstagen und Sonntagen soll sie immer abgeschlossen werden. Wenn Veranstaltungen im Erdgeschoss stattfinden und die Haustür zu Beginn unverschlossen bleiben soll, wird dies durch einen Hinweis an der Tür im Einzelfall bekanntgemacht.

12) Weitere Nutzungspflichten

Es sind:

- die Mieträume ausreichend zu heizen, zu lüften und diese zugänglich zu halten
- Türen und Fenster nachts, bei Unwetter oder Abwesenheit ordnungsgemäß geschlossen zu halten
- Energie und Wasser nicht zu verschwenden
- die Fußböden trocken zu halten und ordnungsgemäß zu behandeln, so dass keine Schäden entstehen; das Entstehen von Druckstellen ist durch zweckentsprechende Untersätze zu vermeiden
- die Gas-, Be- und Entwässerungsanlagen, die elektrischen Anlagen und sonstige Hauseinrichtungen nicht zu beschädigen, insbesondere Verstopfungen der Abwasserrohre zu verhindern und Störungen an diesen Einrichtungen der Hausverwaltung zu melden
- bei verdächtigem Gasgeruch im Haus (Gasheizung) sofort die Hausverwaltung zu verständigen
- die Zapfhähne zu schließen, besonders bei vorübergehender Wassersperre auch während der Abwesenheit des Mieters
- alle wasserführenden Objekte stets frostfrei zu halten, bei starkem Frost die Wasserleitung ggfls. auch Toilettenbecken, Spülkästen und sonstige Einrichtungen zu entleeren. Während der Heizperiode Türen und Fenster auch von unbeheizten Räumen gut verschlossen zu halten. Notwendiges Lüften darf nicht zur Durchkältung der Räume führen.

Anmerkung: Die Abwesenheit des Mieters entbindet diesen nicht davon, ausreichende Frostschutzmaßnahmen zu treffen.

13) Waschküche

Im Untergeschoss des Hauses befindet sich eine kostenpflichtige Waschküche mit einer Waschmaschine und Trockner. Die Gäste werden dringend gebeten, in den Wohnungen nicht zu waschen, weil hier keine Einrichtungen zum Trocknen vorhanden sind und die Gefahr von Schimmelbildung besteht

14) Wohnungswechsel innerhalb des Hauses

Dem Mieter kann kein Anspruch eingeräumt werden, während der Dauer eines Vertrages das Appartement zu wechseln. Wünsche unserer Gäste werden jedoch nach Möglichkeit erfüllt.

15) Beim **Ausbrechen eines Brandes** ist die Feuerwehr sofort zu alarmieren. Sofern möglich sind die vorhandenen Brandschutzgeräte sachgemäß einzusetzen und die Hausverwaltung zu verständigen:

Feuerwehr: **112**
Hausverwaltung / Zentrale: **+49 921 7597046 (alternativ +49 173 6537522)**
+49 921 55-5241

Die Universität Bayreuth sowie das Hauspersonal wünschen Ihnen liebe Gäste einen angenehmen Aufenthalt bei uns. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Für die Vermieterin

i.A.

gez.

Jens Majer

April 2019